

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1639	

	13.01.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	03.03.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	16.03.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	27.03.2020	

**Betreff: Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Verlängerung der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Kultur Ruhr GmbH für den Zeitraum 2021-2023**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Verlängerung der vorgelegten Nebenabrede 2021-2023 zum Gesellschaftsvertrag der Kultur Ruhr GmbH zu. Diese Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der positiven Anzeigenbestätigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW.

Begründung:

Verlängerung der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Kultur Ruhr GmbH für den Zeitraum 2021-2023 zur Sicherung der Planung der RuhrTriennale

Allgemein:

Gegenstand der Kultur Ruhr GmbH ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Projekten im gesamten Ruhrgebiet. Alle Projekte haben regionalen Charakter mit dem Ziel einer nationalen bzw. internationalen Ausstrahlung und dienen ausschließlich der Förderung von Kunst und Kultur als Beitrag zur kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Erneuerung bzw. Weiterentwicklung der Metropole Ruhr.

Die Gesellschaft ist Trägerin der RuhrTriennale. Die RuhrTriennale ist ein spartenübergreifendes Festival, welches seit 2002 im gesamten Ruhrgebiet jährlich stattfindet und wesentlich durch die künstlerische Nutzung ehemaliger Industrieanlagen und Standorte der Kohle- und Stahlindustrie in der Region geprägt ist. Schauplätze der RuhrTriennale sind die einzigartigen Industriedenkmäler des Ruhrgebiets.

Mit Abschluss der „Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Kulturhauptstadt 2010“ zwischen RVR und Land NRW wurde eine 4. Säule „Urbane Künste“ bei der Kultur Ruhr implementiert

Die Kultur Ruhr GmbH umfasst somit vier künstlerische Organisationseinheiten (Ruhr-Triennale, ChorWerk Ruhr, Tanzlandschaft Ruhr und Urbane Künste Ruhr).

Nebenabrede:

Der Regionalverband Ruhr hat sich neben dem Gesellschafter Land NRW dazu verpflichtet, die Kultur Ruhr GmbH durch regelmäßige Zuwendungen mit einem Stammhaushalt auszustatten. Die Höhe dieser Zuwendungen wird durch die gesellschaftsrechtliche Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die Nebenabrede wird immer für einen „Triennale-Zyklus“ festgelegt.

Der aktuelle Zyklus endet mit dem 31.12.2020.

Notwendigkeit der Verlängerung der Nebenabrede:

In der Sitzung der Gremien der Kultur Ruhr GmbH am 03.07.2019 ist Frau Barbara Frey als neue Intendantin/Geschäftsführung zum 01.11.2020 als Nachfolgerin für Frau Dr. Stefanie Carp (derzeitige Intendantin der RuhrTriennale und Geschäftsführerin der Kultur Ruhr GmbH für den Zeitraum 2018-2020) berufen worden. Zur erneuten Absicherung des Gesellschafterzuschusses für die Jahre 2021-2023 wird lt. Gesellschaftsvertrag die Verlängerung der Nebenabrede notwendig.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kultur Ruhr GmbH wird durch das Land NRW und den Regionalverband Ruhr pro Jahr ein Stammhaushalt von 2.191.249 € zur Verfügung gestellt.

Davon entfallen auf

- das Land Nordrhein-Westfalen 1.117.537 €,
- den Regionalverband Ruhr 1.073.712 €.

Seitens des Landes NRW ist der Beitrag seit 2007 Bestandteil der Landeszuwendungen zur institutionellen Förderung der Kultur Ruhr GmbH.

Der RVR wird die entsprechenden Mittel in seinem Haushalt zur Verfügung stellen.

Auf Grundlage der vorgenannten Begründungen soll die Nebenabrede für den Zeitraum 2021-2023 angepasst und die Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt werden. Im Anschluss muss das notwendige Anzeigeverfahren beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW eingeleitet werden.

Anlage:

1 – Nebenabrede 2021-2023

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 6300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.073.712	1.073.712	1.073.712	1.073.712	1.073.712
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	1.073.712	1.073.712	1.073.712	1.073.712	1.073.712
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.073.712	1.073.712	1.073.712	1.073.712	1.073.712
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	1.073.712	1.073.712	1.073.712	1.073.712	1.073.712
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____ Kostenträger _____ Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Abweichungen ¹	0				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die ab 2020 zu gewährenden höheren Zuschüsse sind im beschlossenen Haushaltsplan 2019 ff nicht veranschlagt, wurden jedoch im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021 berücksichtigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	